

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0464/05	Datum 05.09.2005
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	18.10.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.10.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.10.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	25.10.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.10.2005	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	02.11.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.11.2005	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	10.11.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.11.2005	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.11.2005	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.12.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Haushaltsplan 2006
- Haushaltssatzung 2006
- Finanzplan bis 2009
- Stellenplan 2006

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2006 mit dem Haushaltsplan 2006 und den Anlagen,
2. den Finanzplan 2005 bis 2009,
3. den Budgetvorschlag des Verwaltungshaushaltes 2006,
4. den Budgetvorschlag des Vermögenshaushaltes 2006,
5. die Investitionsprioritätenliste 2006 bis 2009,
6. den Stellenplan 2006.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Bannier, Frau Wolnewitsch, Frau Jürgens, Frau Kuhnhold Herr Hartung	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:**1. Verwaltungshaushalt****1.1 Gesamteinschätzung**

In Vorbereitung auf die Haushaltsplanung 2006 forderte der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.03.2005 (Beschluss-Nr. 386-10(IV)05), dass die Eckwerte des Haushaltes 2006 vorzustellen und diese im Finanz- und Grundstücksausschuss sowie in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten sind. Mit dem Ziel einer Festlegung des Finanzrahmens für die Bereichsbudgets als verbindliche Vorgabe für die Aufstellung der Einzelhaushalte durch die Fachverwaltungen und die korrespondierenden Fachausschüsse wurde die Drucksache 0177/05 – Eckwertebeschluss 2006 am 09.06.2005 in den Stadtrat eingebracht und beraten. Die vom Oberbürgermeister vorgelegten Eckwerte für den Haushalt 2006 wurden beschlossen (Beschluss-Nr. 493-14(IV)05).

Hierauf aufbauend wurden gemäß der Verfügung des Oberbürgermeisters zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2006 die Mittelanmeldungen von allen Fachbereichen und Ämtern termingerecht beim Fachbereich Finanzservice eingereicht. Nach der Erfassung aller Daten ist im Verwaltungshaushalt ein Fehlbedarf von 91.214,1 Tsd. EUR zu verzeichnen. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2006 von 84.635,0 Tsd. EUR ist im Wesentlichen eine Steigerung um 6.579,1 Tsd. EUR entstanden. Diese Steigerung begründet sich einerseits mit der Kürzung der FAG-Zuweisungen durch das Land um 4.239,0 Tsd. EUR und andererseits mit der Erhöhung der Personalausgaben um 4.127,0 Tsd. EUR nach Einarbeitung der Ergebnisse des Tarifabschlusses in Höhe von 2.340,0 Tsd. EUR.

Der Haushaltsplan 2006 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2009 konnten nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbedarf in den Jahren 2006 bis 2009 wird wie folgt ausgewiesen:

2006 mit 91.214 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2004 mit 61.982 Tsd. EUR,
 2007 mit 105.073 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2005 mit 86.626 Tsd. EUR,
 2008 mit 96.053 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2006 mit 91.214 Tsd. EUR,
 2009 mit 95.867 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2007 mit 105.073 Tsd. EUR.

Zu betonen ist aber, dass sich das strukturelle Defizit im mittelfristigen Zeitablauf wesentlich verringert und bis 2009 abgebaut ist. Diese positive Entwicklung wird durch die energische Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umfänglich unterstützt. So hat sich nicht nur das realisierte Einsparpotential der bisherigen Maßnahmen deutlich erhöht, sondern es werden durch 14 weitere Konsolidierungsmaßnahmen zusätzliche Effizienzsteigerungen in Angriff genommen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2005 (Stand 11.11.2004) ergeben sich folgende Steigerungen des Ist-Einsparpotentials.

	Ist-Einsparpotential				in EUR
	2005	2006	2007	2008	
Stand 11.11.2004	39.979.750	44.164.230	45.188.059	46.490.629	
Stand 30.09.2005	43.289.432	49.792.772	51.836.401	52.011.571	
Differenz	3.309.682	5.628.542	6.648.342	5.520.942	

Durch neue, noch nicht im Haushaltsplan untersetzte, Konsolidierungsmaßnahmen kann in den Jahren 2006 bis 2009 eine weitere Entlastung des Haushaltes erreicht werden, die sich derzeit wie folgt abschätzen lässt:

		Soll-Einsparpotential			in EUR
		2006	2007	2008	2009
Geschätztes	Ein-	149.000	3.889.600	5.366.600	4.781.600
sparpotential					

Unter Einbeziehung der positiven Effekte dieser Konsolidierungsmaßnahmen stellt sich die Entwicklung des Fehlbedarfes wie folgt dar:

2006 mit 91.065 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2004 mit 61.982,2 Tsd. EUR, 2007 mit 101.183 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2005 mit 86.625,8 Tsd. EUR, 2008 mit 90.687 Tsd. EUR – hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2006 mit 91.065 Tsd. EUR, 2009 mit 91.085 Tsd. EUR – hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2007 mit 101.183 Tsd. EUR.

Bei den neuen Maßnahmen, deren Einsparpotential nur einer ersten Schätzung zugrunde liegt, hat der Oberbürgermeister verfügt, dass kurzfristig die Einsparpotentiale präzisiert werden. Nach erfolgter Projektarbeit durch die Verwaltung werden die einzelnen Maßnahmen mit den unteretzten Einsparpotentialen dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Gegenüber 2005 hat sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsplan 2006 insgesamt erhöht. Bei den Einnahmen beträgt die Steigerung 22.403,9 Tsd. EUR (von 439.090,2 Tsd. EUR auf 461.694,1 Tsd. EUR) und bei den Ausgaben 27.191,7 Tsd. EUR (von 525.716,5 Tsd. EUR auf 552.908,2 Tsd. EUR). Im Wesentlichen ist die Steigerung der Einnahmen und damit auch verbunden eine Steigerung der Ausgaben auf die Abwicklung des Neubaus des Ernst-Grube-Stadions einschließlich Umsatzsteuer von 18.676,0 Tsd. EUR zurückzuführen. Hervorzuheben sind die Steigerung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen, hier insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen, gegenüber dem Vorjahr um 3.137,0 Tsd. EUR und der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern um 4.703,0 Tsd. EUR.

Die Allgemeinen Zuweisungen vom Land steigen zwar absolut um 8.794,8 Tsd. EUR, jedoch wird die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2005 unterstellte Steigerung um 13.123,0 Tsd. EUR nicht erreicht. Dies belastet das Ergebnis des Jahres 2006 in nicht unwesentlichem Maße. Grundlage hierfür ist der Festsetzungsbescheid der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2005 vom 29.03.2005 und der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums des Innern zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen im Haushaltsjahr 2005 mit den Empfehlungen für die mittelfristige Finanzplanung bis 2008 vom 15.02.2005. Insgesamt führen diese Erhöhungen aber nicht zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes. Gegenüber der mittelfristigen Planung aus der DS 0033/05 fehlen aus diesem Einnahmebereich 6.907 Tsd. EUR, die nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu kompensieren sind.

Für die Finanzplanung gelten die Aussagen der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Daraus ergibt sich ein Rückgang der Einnahmen aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen Ausgleich von Sonderlasten (Grupp.-Nr. 092 und 093) mit 2.800,0 Tsd. EUR, die sich auf das Saldo der Einnahmen und Ausgaben für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende negativ auswirken. Eine Neuberechnung der Beteiligung des Landes bei Leistungen nach SGB II für Unterkunft und Heizung (Grupp.-Nr. 191) des Fachamtes ergeben eine Verringerung der Einnahmen um 11.836,3 Tsd. EUR und der adäquaten Ausgaben um 12.924,1 Tsd. EUR. Dieses finanzielle positive Ergebnis wird jedoch negiert durch die im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2005 ebenfalls geringeren Einnahmen in der Gruppierung 092/093. Insgesamt entsteht nach Saldierung der Einnahmen und Ausgaben ein negativer Effekt in Höhe von 1.800,0 Tsd.

EUR im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Beim Ersatz sozialer Leistungen (Grupp.-Nr. 24 und 25) sinken die Einnahmen um 1.473,8 Tsd. EUR. Durch Änderung der Bundesgesetzgebung mit dem SGB II wird die Bewirtschaftung der ESF-Mittel (Grupp.-Nr. 170) umverlagert. Im Jahr 2005 wurden hierfür 2.250,0 Tsd. EUR veranschlagt. Eine Kompensation erfolgt durch das neue Projekt „KPL - Rahmenprogramm für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen“ (UA 40020 mit der Grupp.-Nr. 171) in Höhe von 3.853,3 Tsd. EUR. Die Agentur für Arbeit wird Leistungen städtischer Mitarbeiter in der ARGE in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR erstatten (Grupp.-Nr. 164).

Eine wesentliche Steigerung der Ausgaben ist für die Deckung des Soll-Fehlbetrages (Grupp.-Nr. 894) aus dem Jahr 2004 in Höhe von 61.982,2 Tsd. EUR zu sehen. Ebenso sind die Ausgabereduzierungen bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) mit 2.939,9 Tsd. EUR und beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6) mit 11.786,6 Tsd. EUR umgesetzt worden. Es konnte jedoch aufgrund des Tarifabschlusses nicht die in der mittelfristigen Personalkostenplanung zum Haushaltsplan 2005 unterstellte Einsparung in Höhe von 7.067,0 Tsd. EUR erreicht werden. Dies belastet das Ergebnis im Jahre 2006 in nicht unerheblichem Maß. Mehrausgaben für die steigenden Energiepreise sind zentral (UA 88300) in Höhe von 904,0 Tsd. EUR veranschlagt. Ausgaben der Hauptgruppe 7 (Zuweisungen, Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung, dem Unterhaltsvorschussgesetz, den Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige soziale Leistungen) steigen um 6.328,0 Tsd. EUR.

Der Übertragungsprozess von Kindertagesstätten an freie Träger wurde 2005 abgeschlossen. Im Unterabschnitt 46400 sind als Einnahmen die Zuweisungen des Landes sowie Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden veranschlagt. Die Ausgaben werden dominiert von den Zuwendungen an freie Träger in Höhe von 32.810,3 Tsd. EUR und der Unterhaltung der Gebäude (Verträge für Dach und Fach) in Höhe von 400,0 Tsd. EUR.

Beabsichtigte Strukturveränderungen von städtischen Einrichtungen, wie beispielsweise die Eigenbetriebsbildungen Theater Magdeburg und Kommunales Gebäudemanagement wurden aufgrund noch nicht vorliegender Beschlüsse im Haushaltsplanentwurf 2006 in der bisherigen Form veranschlagt. Damit werden Personalkostenänderungen aufgrund der Ausgliederung dieser beiden Bereiche im Haushaltsplan 2006 noch nicht berücksichtigt.

Wegen der ausstehenden Beschlüsse durch den Stadtrat wurde die vorgesehene Übertragung des Volksbades Buckau an einen freien Träger (DS 0329/05) im Haushaltsplanentwurf 2006 nicht berücksichtigt. Hier erfolgte die Planung in Form und Umfang wie im Jahr 2005.

Im Jahr 2006 findet die Ausstellung „Das Heilige Reich. Von Deutschen Königen und Römischen Kaisern 962 – 1806“ statt. Für die Durchführung dieser Ausstellung sind im Haushaltsplan 2006 Einnahmen in Höhe von 1.493,6 Tsd. EUR und Ausgaben von 1.513,3 Tsd. EUR veranschlagt. Der städtische Zuschuss beträgt 19,7 Tsd. EUR.

Mit der Rahmenvereinbarung vom 30.06.2005 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Kultusminister, und der Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, über die Förderung des Musikalischen Kompetenzzentrums am Konservatorium Magdeburg „G. P. Telemann“ (UA 33310) stehen der Einrichtung im Jahr 2006 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 236,7 Tsd. EUR zur Verfügung.

Mit der Zuordnung der Stadtkasse zum Fachbereich Finanzservice wurde der bisherige Unterabschnitt 03300 aufgegeben und die Haushaltsansätze in den Unterabschnitt 03000 übergeleitet.

Weiterhin wurde die Stabsstelle Arbeitsmarktpolitik (UA 02210) dem Sozialamt zugeordnet und alle Personal-, Verwaltungs- und Betriebsausgaben im Unterabschnitt 40000 veranschlagt.

Die Fortsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die weitere Untersetzung von Maßnahmen für die Jahre 2007 bis 2009, bisher vom Stadtrat bis zum Jahr 2006 beschlossen, wird in einer gesonderten Drucksache vorgelegt.

Infolge der im Vergleich zur Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2005 verminderten Allgemeinen Zuweisungen vom Land und der infolge des Tarifabschlusses erhöhten Personalausgaben verschiebt sich der Haushaltsausgleich planmäßig im langfristigen Bereich in das Jahr 2013 (Anlage 3).

1.2 Entwicklung ausgewählter Einnahmearten

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 461.694,1 Tsd. EUR steigen gegenüber dem Volumen des Haushaltsplanes 2005 um 22.603,9 Tsd. EUR. Zu den wesentlichen Mehreinnahmen und teilweisen Mindereinnahmen werden folgende Begründungen gegeben:

Die Einnahmen aus den Realsteuern steigen voraussichtlich um 3.273,6 Tsd. EUR. Insbesondere erfolgt bei der Gewerbesteuer mit einer Steigerung um 3.137,0 Tsd. EUR eine langsame Annäherung an das Einnahmenniveau der Jahre 2000/2001. Entsprechend der Empfehlung aus dem Festsetzungsbescheid der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2005 vom 29.03.2005 und dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums des Innern zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen im Haushaltsjahr 2005 mit den Empfehlungen für die mittelfristige Finanzplanung bis 2008 vom 15.02.2005 erfolgte die mittelfristige Finanzplanung mit den dort angegebenen Steigerungsraten.

Eine Steigerung ist beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern von ca. 4.703,0 Tsd. EUR erkennbar. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern setzt sich aus dem Anteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich zusammen. Die beiden vorgenannten Steuereinnahmearten weisen seit dem Jahr 2000 bundesweit rückläufige Tendenzen auf, die damit auch für die Landeshauptstadt Magdeburg spürbar werden.

Einige wesentliche Einflussfaktoren am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind u. a. tarifliche Stagnation und Rückläufigkeit in den Lohn- und Gehaltsgefügen der Einwohner. Hierzu zählen u. a. die Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes bei Beamten, sowie Altersteilzeitverträge, die zu einem anteiligen Vergütungsrückgang führen. Die weiterhin anhaltenden Ausgliederungen bzw. Insolvenzen von Unternehmen wie auch die Ansiedlung des Landesverwaltungsamtes in Halle, die mit dem Weggang vieler Landesbeschäftigten aus der Landeshauptstadt Magdeburg verbunden ist, wirken sich negativ aus. Der seit Jahren anhaltende Einwohnerrückgang in Sachsen-Anhalt und in Magdeburg lässt derzeit noch kein Ende dieses Trends erkennen. 1.801 Anträge für Hauptwohnungsanmeldungen im Zusammenhang mit der Ausreichung des Willkommengeldes an Studierende, auch unter dem Aspekt der Einführung der Zweitwohnungssteuer, wurden von Januar bis einschließlich August 2005 gestellt. Ab dem Jahr 2007 wird sich dieser Zuwachs sowohl bei den Schlüsselzuweisungen als auch beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern positiv auswirken. Für den Haushaltsplan 2006 erwachsen hieraus jedoch noch keine Mehreinnahmen.

Auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt vom 15.02.2005 wurden die Allgemeinen Zuweisungen ermittelt. Die Schlüsselzuweisungen und die weiteren Zuweisungen nach dem FAG betragen 147.022,8 Tsd. EUR und steigen im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2006 um 913,0 Tsd. EUR an. Die Mehreinnahmen gegenüber

dem Vorjahr betragen ca. 8.883,6 Mio. EUR. Während die Allgemeinen Zuweisungen um 8.794,8 Tsd. EUR (gegenüber der mittelfristigen Planung aus 2005 für 2006 um 13.123,0 Tsd. EUR), die Zuweisungen nach dem Aufnahmegesetz um 347,3 Tsd. EUR, die Schülerbeförderung um 21,0 Tsd. EUR und die Straßenbaulastzuweisung um 163,9 Tsd. EUR steigen, sinken die Einnahmen aus der Zuweisung der Sozialhilfelasten um 367,2 Tsd. EUR und für die Jugendpauschale einschließlich Fachkräfteprogramm von 921,0 Tsd. EUR um 71,0 Tsd. EUR auf 850,0 Tsd. EUR.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Grupp.-Nr. 092) wurden in Höhe von 5.000,0 Tsd. EUR (Vorjahr 10.600,0 Tsd. EUR), die Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten (Grupp.-Nr. 093) wurde in Höhe von 18.500,0 Tsd. EUR (Vorjahr 15.700,0 Tsd. EUR) veranschlagt. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2006 basiert auf der Entwicklung der Ausgaben nach dem SGB II im Haushaltsjahr 2005. Ein erheblicher Rückgang der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (Grupp.-Nr. 191) ist in Höhe von 11.836,3 Tsd. EUR zu verzeichnen und wurde ebenfalls auf bisherige Erfahrungswerte des Jahres 2005 aufgebaut. Aufgrund der Erfahrungen aus der Erfüllung des Haushaltes im 1. Halbjahr 2005 wird die Beteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung wesentlich geringer ausfallen als im Vorjahr angenommen. Die Ausgaben für die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende werden nach Einschätzung des Fachamtes um 12.924,1 Tsd. EUR geringer ausfallen als für 2005. Insgesamt entsteht nach der Saldierung der entsprechenden Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2005 eine Mindereinnahme von 1.800,0 Tsd. EUR für 2006.

Von der Agentur für Arbeit werden voraussichtlich 1.000,0 Tsd. EUR für Leistungen städtischer Mitarbeiter in der ARGE (über Kosten der Unterkunft hinaus) erstattet, denen jedoch auch Ausgaben im Personalbereich von 2.655,2 Tsd. EUR und im Sachkostenbereich von 313,0 Tsd. EUR gegenüber stehen.

Mehreinnahmen aus Erstattungen vom Land sind überwiegend auf das Funktionalreformgesetz nach § 15 a FAG in Höhe von 425,3 Tsd. EUR (Hst. 1.12000.161000) zurückzuführen.

Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten (Grupp.-Nr. 10, 11) sinken um 1.853,6 Tsd. EUR. Die wesentliche Ursache ist in der Übertragung von Kindereinrichtungen (Kindertagesstätten an freie Träger zu sehen, die zu Mindereinnahmen von 1.551,3 Tsd. EUR führen. Rückläufig sind auch die kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr, die Mindereinnahmen von ca. 154,7 Tsd. EUR nach sich ziehen. Das Amt 32 schätzt ein, dass im Bereich der Bürgerbüros durch eine geringere Anzahl von Passanträgen Mindereinnahmen von 500,0 Tsd. EUR und im Bereich der Straßenverkehrsabteilung Mehreinnahmen durch steigende Anträge auf EU-Führerscheine u. a. von 277,0 Tsd. EUR entstehen werden. Abgesehen von der strukturellen Veränderung durch Übertragung der Kindertagesstätten ist insgesamt eine positive Entwicklung zu beobachten. Im Einzelnen werden nachfolgend die Benutzungsgebühren und -entgelte (Grupp.-Nr. 110 bis 111) in einer Tabelle aufgeführt und die wesentlichen Veränderungen näher erläutert.

Durch Änderung der Bundesgesetzgebung mit dem SGB II wird die Bewirtschaftung der ESF-Mittel (Grupp.-Nr. 170) verändert. Im Jahr 2005 wurden hierfür 2.250,0 Tsd. EUR veranschlagt. Eine Kompensation erfolgt durch das neue Projekt „KPL - Rahmenprogramm für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen“ (UA 40020 mit der Grupp.-Nr. 171) in Höhe von 3.853,3 Tsd. EUR. Insgesamt sinken die Zuweisungen vom Bund um 2.688,0 Tsd. EUR und die Zuweisungen vom Land steigen um 4.060,0 Tsd. EUR. Hierin enthalten sind auch die Mehraufwendungen durch Grund sicherungsleistungen (UA 48500) in Höhe von 700,0 Tsd. EUR. Für die Durchführung der Ausstellung „Das Heilige Reich.“

Von Deutschen Königen und Römischen Kaisern 962 - 1806“ sind Mehreinnahmen von 996,6 Tsd. EUR veranschlagt. Mehreinnahmen aus Gewinnanteilen städtischer Gesellschaften betragen 1.866,0 Tsd. EUR (Grupp.-Nr. 21).

Zusammenfassend sind wesentliche Veränderungen der Einnahmen bei folgenden Einnahmearten tabellarisch dargestellt:

Gewerbsteuer	Mehreinnahme	3.137.000 EUR
Allgemeine Zuweisungen vom Land	Mehreinnahme	8.794.800 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Mehreinnahme	4.085.500 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Mehreinnahme	617.500 EUR
Einnahme aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen	Mehreinnahme	18.210.800 EUR
Erstattung vom sonst. öffentl. Bereich	Mehreinnahme	888.900 EUR
SGB II Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	Mehreinnahme	1.020.000 EUR
Zuweisungen vom Land	Mehreinnahme	2.800.000 EUR
<u>Gewinnanteile, Konzessionsabgaben</u>	Mehreinnahme	3.171.400 EUR
Zwischensumme		<u>1.874.000 EUR</u>
Einnahmen infolge SGB II (Hartz IV)		44.599.900 EUR
- Weitergabe von Entlastungen des Landes	Mindereinnahme	5.600.000 EUR
- Beteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung	Mindereinnahme	11.836.300 EUR
- Ersatz von sozialen Leistungen	Mindereinnahme	1.473.800 EUR
Zuweisungen vom Bund	Mindereinnahme	2.684.700 EUR
<u>Verwaltungsgebühren und ähnliche Entgelte</u>	Mindereinnahme	<u>1.853.600 EUR</u>
Zwischensumme		23.448.400 EUR

In der nachfolgenden Tabelle werden die Einnahmen 2006 dem Ansatz des Haushaltsplanes 2005 und dem Rechnungsergebnis 2004 gegenübergestellt:

- in EUR -

Bezeichnung	Gr.-Nr.	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Rechnung 2004
Grundsteuer A	000	170.000	170.000	174.503
Grundsteuer B	001	27.472.600	27.336.000	25.760.778
Gewerbsteuer	003	55.412.000	52.275.000	51.628.011
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	01	44.017.000	39.314.000	42.533.120
Schlüsselzuweisung einschl. Zuweisungen Sozialhilfelasten und Aufnahmegesetz	041	144.467.000	135.672.200	140.717.441
Sonstige Zuweisungen	061			
- Straßenbaulast		289.800	126.100	126.112
- Jugendpauschale / Fachkräfteprogr.		850.000	921.000	888.711
- Spielbankabgabe		400.000	450.000	424.101
- Schülerbeförderung		1.016.000	995.000	994.551

Bezeichnung	Gr.-Nr.	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Rechnung 2004
Weitergabe von Entlastungen des Landes zur Umsetzung des SGB II	092	5.000.000	10.600.000	0
Ausgleich von Sonderlasten	093	18.500.000	15.700.000	0
Gebühren und ähnliche Entgelte	10 und 12	21.623.900	23.477.500	22.801.182
sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	13 und 15	25.221.200	7.010.400	8.025.737
Gewinnanteile/Konzessionsabgabe	21 und 22	14.908.500	13.034.500	15.830.489
Ersatz sozialer Leistungen	24 und 25	2.460.300	3.934.100	8.603.396
weitere Finanzeinnahmen	26	4.598.400	4.519.400	5.556.490
Gesamteinnahmen	0 – 2	24.596.900	24.084.700	33.218.970

Steuern Grupp.-Nr. 000 - 003

Die Hebesätze der Realsteuern werden für das Jahr 2006 nicht geändert.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A	250 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.

Die Steigerung der Einnahmen aus der Grundsteuer B beträgt 0,5 % gegenüber dem Ansatz des Vorjahres.

Bei der Veranschlagung der Gewerbesteuereinnahmen wurde auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2005 sowie des Orientierungsdatenerlasses vom 15.02.2005 der Haushaltsansatz für 2006 ermittelt. Die Steigerungen bei der mittelfristigen Finanzplanung entsprechen der Empfehlung aus v. g. Erlass.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2005 steigen die Realsteuereinnahmen um 3.131,0 Tsd. EUR.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer wurden mit 547,0 Tsd. EUR veranschlagt. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer steigt um 50,0 Tsd. EUR auf nunmehr 950,0 Tsd. EUR. Die Hundesteuer wird voraussichtlich zu Einnahmen von 710,0 Tsd. EUR beitragen. Mit einem Rückgang von 25,0 Tsd. EUR mussten die Spielbankeinnahmen veranschlagt werden. Mittelfristig bis 2009 wird mit gleichbleibender Einnahmehöhe gerechnet.

Zu den Einnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz und aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie dem Ausgleich von Sonderlasten wurde eingangs bereits Stellung genommen.

Benutzungsgebühren und – entgelte (Grupp.- Nr. 110 bis 111)

Benutzungsgebühren und -entgelte, die aufgrund von Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen erhoben werden, verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.854,0 Tsd. EUR.

Höhepunkte im Bereich Kultur sind im Jahr 2006 die Sonderausstellung „Das Heilige Reich...“ und die Telemann-Festtage, die alle 2 Jahre stattfinden. Für diese Ereignisse werden Einnahmen in Höhe von 755,0 Tsd. EUR geplant.

Das Theater Magdeburg schätzt höhere Entgelte gegenüber dem Vorjahr von 60,1 Tsd. EUR ein.

Im Schülerwohnheim Albert-Vater-Str. (UA 46110) werden die bisher als Benutzungsgebühren (Grupp.-Nr. 110) gezahlten Einnahmen ab 2006 den Mieten und Pachten (Grupp.-Nr. 140) zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr sollen die Einnahmen aus dieser Einrichtung um 20,0 Tsd. EUR verbessert werden.

Das neue Zuwanderungsgesetz bewirkt einen Rückgang bei der Belegung in den Übergangswohnungen für Aussiedler und Ausländer sowie in den Asylbewerberheimen (UA 43600 - 43640) und führt voraussichtlich zu Mindereinnahmen von 25,1 Tsd. EUR. Hiermit verbunden ist auch ein Rückgang der Ausgaben, so dass das Asylbewerberheim Wolfswerder künftig nicht mehr betrieben werden muss. Eine entsprechende Drucksache (DS 0395/05) wurde erarbeitet und liegt dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 29.09.2005 vor.

Die Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen (UA 46400) werden ab 2006 vollständig von den freien Trägern erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr entstehen hieraus Mindereinnahmen in Höhe von 1.551,3 Tsd. EUR.

Aus vorliegenden Belegungstagen heraus werden die Einnahmen aus der Betreuung von Kindern im Kinder- und Jugendnotdienst (UA 46630) gegenüber 2005 um 160,6 Tsd. EUR geringer veranschlagt.

Auf Grundlage der 2005 überarbeiteten Entgeltordnung für die städtischen Schwimmbädler (UA 57080 - 57380) konnten die Einnahmen im Jahr 2006 um 315,5 Tsd. EUR erhöht werden.

Mieten und Pachten (Grupp.-Nr. 140)

Die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Erbbauzinsen werden sich 2006, ohne Berücksichtigung der einmaligen Einnahmen nach der Sanierung des Ernst-Grube-Stadions (16.100,0 Tsd. EUR), voraussichtlich um 402,0 Tsd. EUR erhöhen. Die Steigerung der Mieteinnahmen im Einzelplan 4 mit 290,0 Tsd. EUR ist, wie bereits bei den Benutzungsgebühren (Grupp.-Nr. 110) erläutert, auf die Änderung der Gruppierung zu Gunsten der Mieteinnahmen im Wohnheim Albert-Vater-Straße zurückzuführen. Im Einzelplan 8 (UA 88000) steigen nach den Ermittlungen des Liegenschaftsamtes die Einnahmen gegenüber dem Haushaltsplan 2005 bei Wohngrundstücken um 27,0 Tsd. EUR, bei Gewerbegrundstücken um 44,8 Tsd. EUR, bei unbebauten Grundstücken um 31,9 Tsd. EUR und aus Erbbauzinsen um 65,8 Tsd. EUR.

Aus der Vermietung stadteigener Parkplätze (UA 88300) werden Mehreinnahmen von 43,7 Tsd. EUR veranschlagt. Rückläufig sind die Einnahmen aus der Vermietung von Gewerbegrundstücken (UA 88300) mit 119,3 Tsd. EUR.

Einmalig für das Haushaltsjahr 2006 sind Einnahmen vom Baukonzessionär für die Nutzung des Ernst-Grube-Stadions nach erfolgter Sanierung in Höhe von 16.100,0 Tsd. EUR veranschlagt. Diese Einnahmen unterliegen der Zweckbindung und werden über die Haushaltsstelle 1.91000.860100 dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung des Stadionneubaus (Haushaltsstelle 2.91000.300100.3) zugeführt.

Sonstige Finanzeinnahmen Grupp.-Nr. 21 – 27

Aus Gewinnanteilen und Konzessionsabgaben werden Mehreinnahmen in Höhe von 1.874,0 Tsd. EUR städtischer Gesellschaften (Städtische Werke Magdeburg GmbH) erwartet.

Bei dem Ersatz sozialer Leistungen (Grupp.-Nr. 24-25) ist ein wesentlicher Einnahmerückgang zu verzeichnen (-1.473,8 Tsd. EUR). Mit der Haushaltsplanung 2006 erfolgte vom Sozialamt im UA 48200 – Grundsicherung nach dem SGB II eine Angleichung an erste Erfahrungswerte aus der bisherigen Haushaltsdurchführung 2005 (Fallzahländerungen). Weiterhin geht das Sozialamt für die Arbeitsagentur nicht mehr in Vorleistung, so dass Erstattungen in den Größenordnung wie in der Vergangenheit nicht mehr auftreten.

1.3 Entwicklung ausgewählter Ausgabearten

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 552.908,2 Tsd. EUR steigen gegenüber dem Haushaltsplan 2005 um 27.191,7 Tsd. EUR an. Zu den wesentlichen Mehrausgaben und Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes werden nachfolgende Begründungen gegeben.

Zusammenfassend sind wesentliche Veränderungen der Ausgaben bei folgenden Ausgabearten tabellarisch dargestellt:

		- in EUR -
Bewirtschaftungskosten (Gr.-Nr. 54)	Mehrausgabe	52.700
Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (Gr.-Nr. 715)	Mehrausgabe	169.900
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Gr.-Nr. 718)	Mehrausgaben	3.124.100
Leistungen d. Sozialhilfe (Gr.-Nr.73 -79)	Mehrausgabe	3.969.900
Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr.-Nr. 86)	Mehrausgabe	17.772.900
Deckung von Soll-Fehlbeträgen (Gr.-Nr. 894)	Mehrausgabe	19.146.500
Personalausgaben (Gr.-Nr. 4)	Minderausgabe	2.939.900
Besondere Aufwendungen, weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Gr.-Nr. 56 – 63)	Minderausgabe	1.513.000
Zinsausgaben (Gr.-Nr. 80)	Minderausgabe	1.007.500
Gewerbesteuerumlage (Gr.-Nr. 810)	Minderausgabe	431.700

Die Entwicklung ausgewählter Ausgabearten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

- in EUR -

Bezeichnung	Gr.-Nr.	Ansatz 2006	Ansatz 2005	Rechnung 2004
Personalausgaben	4	147.231.300	150.171.200	165.819.999
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50 - 66	78.841.700	78.468.700	77.049.047
Erstattung v. Ausgaben d. Verw.haushalt	67	20.615.400	19.777.600	12.623.042
Kalkulatorische Kosten	68	375.100	448.400	479.421
Leistungsbeteiligung nach SGB II	69	76.393.500	89.317.600	0
Zuweisungen und Zuschüsse	71	83.116.200	80.758.100	72.292.830
darunter:				
an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen	715	41.237.300	41.067.400	46.798.684
an private Unternehmen	717	362.500	1.291.300	893.537
an übrige Bereiche	718	41.516.400	38.392.300	24.458.660
Soziale Leistungen	73 - 79	33.254.100	29.284.200	95.405.233
Schuldzinsen	80	14.631.000	15.638.500	13.786.170
Gewerbesteuerumlage	81	4.679.300	5.111.000	3.370.928
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	30.867.900	13.095.000	10.470.787
Deckung von Fehlbeträgen	894	61.982.200	42.835.700	13.561.340

Personalausgaben (Grupp.-Nr. 4)

Grundlage für die Personalkostenplanung bildet der Stellenplan 2005/1 vom Oktober 2004 einschließlich der Änderungen insbesondere zu den Vertragsabschlüssen zur Arbeitszeitregulierung. Die Personalausgaben wurden in der Haushaltsplanung 2006 mit einem Volumen von 147.231,3 Tsd. EUR erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist eine weitere Reduzierung um 2.939,9 Tsd. EUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen tragen hierzu die personalwirtschaftlichen Maßnahmen und die Überleitung von Erzieherinnen an freie Träger bei.

Die Personalausgaben wurden mittelfristig bis 2007 mit einer jeweiligen Ost-West-Anpassung von 1,5 % geplant. Im Jahr 2007 wird damit ein Niveau von 97 % erreicht. Für die Folgejahre wird planmäßig von einer weiteren Erhöhung um jeweils 1,5 % Abstand genommen, da aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation der Gemeinden von einem Verhandlungsprozess der Arbeitgeber mit der Arbeitnehmerseite hinsichtlich Streckung der restlichen Anpassung auf 100 % ausgegangen wird.

Für das Kulturhaus Beyendorf werden 2006 insgesamt 100 Tsd. EUR für die planmäßige Werterhaltung (davon 80 Tsd. EUR Sanierung Dach und 16 Tsd. EUR Sanierung Lüftung, Heizung und Sanitäranlagen) veranschlagt.

Die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens wie u. a. die Unterhaltung der Straßen und der Park- und Grünanlagen umfasst ein Volumen von 17.276,5 Tsd. EUR. Für Leistungen zur Unterhaltung des öffentlichen Grüns (DK510) sind die Ausgaben seit 2004 um 90,9 Tsd. EUR geringer.

Für Mieten und Pachten (Grupp.-Nr. 53) sinken die Ausgaben um 310,4 Tsd. EUR gegenüber dem verfügbaren Budget 2005. Einerseits wurden erstmalig Ausgaben für den UA 40500 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter Magdeburg) – als anteilige Miete für das Objekt City-Carree in Höhe von 186,7 Tsd. EUR veranschlagt. Andererseits wurden Ausgaben in Höhe von ca. 348,5 Tsd. EUR gesenkt. So z. B. im UA 33100 – Theater Magdeburg – durch Schließung der Werkstatt in der Schäfferstraße und durch Auszug der Kammerspiele aus der Ersatzspielstätte Landeszentralbank. Weiterhin wurde der Untermietvertrag der LH Magdeburg mit der KID GmbH im Wert von 123,7 Tsd. EUR beendet.

Insgesamt erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten (Grupp.-Nr. 540) um 52,7 Tsd. EUR, die Planung erfolgt durch den Fachbereich 03. Für die vom Fachbereich 03 avisierte Gesamtsteigerung der Energiekosten wurden 904,0 Tsd. EUR in der Haushaltsstelle 1.88300.540000 zentral eingestellt. Diese enorme Steigerung wird jedoch kompensiert durch die Auswirkungen der HKK-Maßnahmen, insbesondere der Maßnahme 24 – Überarbeitung Schulplanung –, die zu Einsparungen geführt haben. Bewirtschaftungskostensenkungen wurden für die Grundschulen, die Sekundarschulen und die berufsbildenden Schulen in Höhe von 438 Tsd. EUR angemeldet. Dafür wurden für das Schul- und Sportverwaltungsamt, für die Sonderschulen und die Integrative Gesamtschule Mehrkosten in Höhe von 277,0 Tsd. EUR veranschlagt. In den Schwimmhallen wurden 130 Tsd. EUR reduziert. Weiterhin wurden einmalig für 2005 angemeldete Ausgaben z.B. für den Sachsen-Anhalt-Tag und für die Ausstellung im Museum „805 – 2005“ in Höhe von 323 Tsd. EUR nicht wieder veranschlagt. Im Unterabschnitt 46400 - Kindertagesstätten – wurden die für 2005 in Ansatz gebrachten Ausgaben von 1.345,8 Tsd. EUR abzüglich 24 Tsd. EUR für Leerstands- und Sicherungskosten zweier Gebäude in die Gruppierung 718 umverteilt. Das Dezernat VI reduziert die Mittel gegenüber 2005 um 52,4 Tsd. EUR. Betriebskostenerhöhungen fallen z. B. für die Sonderschulen und die Integrative Schule in Höhe von 245 Tsd. EUR, für Ausstellungen u. a. „Das Heilige Reich...“ im Museum 440 Tsd. EUR, für das Sozialamt in Höhe von 183,7 Tsd. EUR und für den FB 03 - Kommunales Gebäudemanagement - 307 Tsd. EUR an.

Die Ausgaben für besondere Aufwendungen für Bedienstete (Grupp.-Nr. 56 – 63) verringern sich gegenüber 2005 um 1.513,0 Tsd. EUR. Dies resultiert u. a. daraus, dass die Ausgaben für das 1200-jährige Stadtjubiläum und den Sachsen-Anhalt-Tag mit 1.414,5 Tsd. EUR nur in 2005 wirksam wurden. Die Entgelte für die Durchführung des Schwimmunterrichts in den Schwimmbädern wurde bisher über innere Verrechnung abgewickelt. Diese Entgelte sind nach einem BGH-Urteil umsatzsteuerpflichtig, so dass die bisherige Verfahrensweise keine Anwendung mehr findet. Für die Auflösung der inneren Verrechnung Schulen – Sport wurden in Einnahmen 267,0 Tsd. EUR und für die Ausgaben 284,5 Tsd. EUR in das Budget 4 eingestellt. Mit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) zum 01.01.2004 sind die bisherigen Empfänger von Leistungen der Krankenhilfe durch den Sozialhilfeträger bei einer gesetzlichen Krankenkasse anzumelden. Die dabei entstehenden Aufwendungen sind diesen Krankenkassen zu erstatten. Die Kosten und Auslagen, die für die Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung nach § 45 (2) SGB XII für den Bereich der Grundsicherung anfallen, sind den Trägern der Rentenversicherung zu erstatten.

Weiterhin fallen Kosten für die Ausstellung einer Versichertenkarte für alle nicht krankenversicherten Leistungsempfänger an. Insgesamt erhöhen sich dafür die Ausgaben um ca. 730,0 Tsd. EUR gegenüber 2005.

Gegenüber den Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen (Grupp.-Nr. 64) verändern sich die Ansätze gegenüber 2005, insbesondere durch die Veranschlagung der Umsatzsteuer für die Baukonzession des Neubaus Grube-Stadion, in Höhe von 2.576,0 Tsd. EUR (analog erhöhen sich dazu die Einnahmen Grupp.-Nr. 159).

Zuweisungen und Zuschüsse (Grupp.-Nr. 71)

Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Grupp.-Nr. 715 bis 718) sind um 2.358,1 Tsd. EUR höher als 2005. Teilweise konnten aktuelle Wirtschaftspläne von Eigenbetrieben und Gesellschaften nicht verarbeitet werden, da zum Termin keine Zuarbeit vorlag (s. Anlage 6). Im Fall nicht vorliegender Wirtschaftspläne konnte nur die Mittelfristplanung der Eigenbetriebe und Gesellschaften aus dem Haushaltsjahr 2005 zur Planung des Haushaltsjahres 2006 herangezogen werden. Eventuelle Planungsrisiken aus den nicht vorliegenden Mittelanmeldungen können durch den Fachbereich Finanzservice derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (Grupp.-Nr. 715)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Ausgaben dieser Gruppierung um 169.900 EUR. Für die Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE mbH wurden Mittel z. B. für „Jump Plus“ in Auswirkung des SGB II nicht wieder veranschlagt. Dafür wurde ein Projekt zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen neu aufgenommen. Die Ausgaben für das neue EU-Projekt für Langzeitarbeitslose erfolgen vorrangig über die Gesellschaften GISE und AQB.

Zuschüsse an private Unternehmen/übrige Bereiche freie Träger (Grupp.-Nr. 717/718)

Einen Zuwachs von 2.195,3 Tsd. EUR haben die laufenden Zuschüsse zu verzeichnen.

An erster Stelle sind hier die um 1.460,0 Tsd. EUR gestiegenen Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen zu nennen. Die Deckung erfolgt im Wesentlichen aus Umverteilungen von Personalausgaben und Verwaltungs- und Betriebsausgaben. So wurden als Kompensation dieser Haushaltsposition mit Ausnahme von Hochbauunterhaltung (400 Tsd. EUR), Bewirtschaftungskosten für Dach und Fach (24 Tsd. EUR) und IuK-Leistungen (15,5 Tsd. EUR) alle Sachkosten auf Null reduziert.

Aus dem Zuschuss des UA 46000 – Einrichtungen der Jugendarbeit – wurden zugunsten der UA 45200 – Jugendsozialarbeit -, 46500 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen – und 46820 – Geschäftsstelle Jugendring – insgesamt 845,7 Tsd. EUR umverteilt.

Der Ansatz 2006 für Zuschüsse an private Unternehmen ist mit 928,8 Tsd. EUR gegenüber 2005 rückläufig. Diese Unternehmen, die für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert wurden, sind aufgrund des SGB II nicht mehr in dem Maße beteiligt wie in den vergangenen Jahren.

Ein wesentlicher Rückgang ist im Sozialamt im UA 41020 - Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit - durch das Auslaufen der ESF-Förderungen in Höhe von 1.248,8 Tsd. EUR zu verzeichnen. Dafür wurde ein neues ESF - Projekt „KPL – Rahmenprogramm für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen“ im neu eröffneten UA 40020 – Sozial- und Wohnungsamt Jobcenter – Arge – mit 1.202,8 Tsd. EUR für 2006 aktiviert, welches auf die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zielt.

In allen anderen Bereichen der Ausgaben im Verwaltungshaushalt gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine bzw. nur geringfügige Änderungen.

Leistungen der Sozialhilfe u. a. soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 73 – 79)

Das Ansteigen der Leistungen der Sozialhilfe (Grupp.-Nr. 73 bis 79) gegenüber dem Vorjahr um 3.969,9 Tsd. EUR ist überwiegend auf die Umgruppierung der Ersätze der Elternbeiträge und der Tagespflege (alt: Grupp.-Nr. 718) als Leistung der Jugendhilfe (neu: Grupp.-Nr. 760/770) zurückzuführen. Weiterhin steigen die Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung um 1.583,0 Tsd. EUR an. Daneben sinken die Ausgaben für Asylbewerber (Verringerung Einwanderer) um 687,0 Tsd. EUR.

Die Ausgaben des Deckungskreis Sozialausgaben (DKSOZ) sinken gegenüber dem Vorjahr 2005 um insgesamt 15.035,7 Tsd. EUR auf nunmehr 90.785,5 Tsd. EUR. Im Gegenzug verringern sich die Einnahmen in diesem Deckungskreis von 55.012,6 Tsd. EUR für 2005 um 15.656,8 Tsd. EUR auf 39.355,8 Tsd. EUR für 2006.

42000 – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Ausgaben für Grundleistungen in Einrichtungen wurden dem Bedarf im 1. Halbjahr 2005 angepasst. Die Ausgaben sinken um 804 Tsd. EUR auf nunmehr 2.216,0 Tsd. EUR, auch weil die Zuweisung von Bewerbern für 2006 aufgrund der geänderten Gesetzeslage (Zuwanderungsgesetz) als rückläufig eingeschätzt wird.

UA 42010 - Geduldete Asylbewerber ohne Erstattung vom Land

Der Zuwachs an Asylanten, deren Aufenthaltskosten nach zweijährigem Aufenthalt als nicht erstattungsfähig gelten, steigt. Einsparungen an Grundleistungen in Höhe von 105 Tsd. EUR ziehen erhöhte Leistungen in besonderen Fällen und Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt (analog zum SGB XII) in Höhe von 180,0 Tsd. EUR nach sich.

UA 48200 - Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

Dieser Unterabschnitt wurde für die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) ab 2005 eingerichtet und dem Deckungskreis DKSOZ zugeordnet. Die veranschlagten Erstattungen vom Land für Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (37,9 Mio. EUR) und die dafür zu leistenden Ausgaben (76,5 Mio. EUR) wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus 2005 und Schätzungen ermittelt. Gegenüber 2005 verringern sich die Einnahmen um 13.176,3 Tsd. EUR und die Ausgaben um 13.087,1 Tsd. EUR.

UA 48500 - Leistungen der Grundsicherung (GSiG)

Die Ausgaben für Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen mussten nach der Entwicklung im 1. Halbjahr 2005 und der darauf aufbauenden Hochrechnung für das Jahr 2006 wesentlich höher veranschlagt werden. Der voraussichtliche Mehrbedarf beträgt 1.401,0 Tsd. EUR und steigt auf ein

Volumen von 4.651,0 Tsd. EUR. Insbesondere führt die Übernahme von Leistungen der Grundversicherung außerhalb von Einrichtungen für den Personenkreis, denen ein Umzug nicht zuzumuten ist, zu diesen Mehrausgaben und die Übernahme der Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung.

Zinsausgaben (Grupp.-Nr. 80)

Die Zinsausgaben werden für 2006 insgesamt mit 14.631,0 Tsd. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 1.007,5 Tsd. EUR zu erwarten. Innerhalb des Deckungskreises (Kreditmarkt) KREMA sinken die Zinsausgaben aus den Kreditaufnahmen für Investitionen um 1.581,3 Tsd. EUR. Demgegenüber stehen Mehrausgaben zur Sicherung der Kassenliquidität für kurzfristige Kassenkredite (Deckungskreis 809). Die Zinsausgabesparsnis aus dem Tilgungseffekt für langfristige Kredite wirkt gegenüber der Erhöhung der Zinsausgaben für kurzfristige Kredite jedoch im Saldo positiv. Bei dieser Ausgabeposition zeigen sich die Bemühungen der Landeshauptstadt Magdeburg zum Schuldenabbau besonders deutlich.

Zuführung an den Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 86)

Für das Haushaltsjahr 2006 wurde die Zuführung in Höhe von 30.867,9 Tsd. EUR (gegenüber 2005 mit 13.095,0 Tsd. EUR) veranschlagt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt hat gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) zu erfolgen. Neben der Planung einer Neukreditaufnahme in Höhe von 3.231,0 Tsd. EUR erfolgt die Tilgung der laufenden Kredite in einem Umfang von 14.360,1 Tsd. EUR.

Die weitere Erhöhung um 17.772,9 Tsd. EUR gegenüber 2005 wird vorwiegend mit der Finanzierung für den Neubau des Grube – Stadions begründet. 16.100,0 Tsd. EUR Einnahmen (Haushaltsstelle 1.56200.140100) von der Stadion Magdeburg GmbH und Co. KG werden zweckgebunden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vorjahres im Verwaltungshaushalt (Grupp.-Nr. 893 – 894)

Die Deckung des Soll-Fehlbetrages (Grupp.-Nr. 893 – 894) aus dem Haushaltsjahr 2004 beträgt 61.982,2 Tsd. EUR. Mit der Haushaltsplanung 2004 wurde ein Fehlbetrag von 63.240,0 Tsd. EUR ausgewiesen, der jedoch durch die Ergebnisse des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit dem Rechnungsergebnis 2004 nicht in voller Höhe eingetreten ist und damit reduziert werden konnte.

1.4 Innere Verrechnung 2006 (Grupp.-Nr. 169 und 679)

- in EUR-

	Ansatz 2006	Ansatz 2005
	Einnahmen	Einnahmen
	Ausgaben	Ausgaben
1. Verwaltungskostenbeiträge		
Hst. 169100	775.000	981.100
Hst. 679100	775.000	981.100
2. Personalgemeinkosten		
Hst. 169200	948.700	1.365.000
Hst. 679200	948.700	1.365.000

	Ansatz 2006	Ansatz 2005
	Einnahmen	Einnahmen
	Ausgaben	Ausgaben
3. Wartung Feuerlöscher		
Hst. 169300	34.300	19.700
Hst. 679300	34.300	19.700
4. KGm		
Hst. 169400	9.035.700	8.425.100
Hst. 679400	9.035.700	8.425.100
5. Sonstige Erstattungen		
Hst. 169600	58.800	58.800
Hst. 679600	58.800	58.800
6. Schulen / Sport		
Hst. 169610	0	206.000
Hst. 679610	0	206.000
Gesamt	10.852.500	11.055.700

Durch Übertragung der Kitas an freie Träger verringern sich die Verwaltungskostenerstattungen.

Die Verringerung der Personalgemeinkosten resultiert aus der Herauslösung des Amtes 51 aus der Inneren Verrechnung. Die Verflechtungen zwischen den einzelnen Abteilungen und Einrichtungen des Jugendamtes werden in Form von kostenträgerbezogenen Leistungsbuchungen (Arbeitszeitaufwand im LEIPOS) oder als Kostenstellenumlagen im Rahmen der Kostenrechnung abgebildet. Eine zusätzliche Berücksichtigung innerhalb des kameralen Haushaltes ist daher für eine Kosten- und Leistungstransparenz nicht mehr notwendig. Entsprechende Informationen können mit wesentlich höherem Aussagegehalt aus der Kostenrechnung generiert werden.

Die Erhöhung der Inneren Verrechnung für das Kommunale Gebäudemanagement ist auf umfangreiche Erweiterung bzw. Neuordnung der Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung zurückzuführen.

Bei der Inneren Verrechnung Schulen/Sport wurde bisher die unentgeltliche Nutzung der Schwimmhallen und Bäder für den Schulschwimmsport dargestellt. Da die Schwimmhallen und Bäder als kostenrechnende Einrichtung umsatzsteuerpflichtig sind, erfolgt ab 01.01.2006 eine Direktabrechnung zwischen den Grundschulen, einschließlich Vorklassen (UA 21100) und den jeweiligen Schwimmhallen.

1.5 Entwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Arbeitsförderung

In der Zusammenfassung aller Maßnahmen für Arbeitsbeschaffung sind Ausgaben in Höhe von 6.426,4 Tsd. EUR und Einnahmen von 1.778,9 Tsd. EUR im Haushaltsplan 2006 veranschlagt, der städtische Zuschuss beträgt unverändert zum Vorjahr 4.647,5 Tsd. EUR. Einnahmen und Ausgaben bei ABM Personalkosten erhöhten sich gegenüber 2005 um 950,0 Tsd. EUR. Die neuen gesetzlichen Regelungen des SGB II sahen bisher nur eine pauschalierte Förderung von maximal 900 EUR vor, wogegen je nach Arbeitszeit jetzt die volle Ausschöpfung der Pauschalsätze erfolgen kann. Weiterhin werden über den oben genannten Rahmen hinaus noch 11,1 Tsd. EUR Zuweisungen vom Bund für das Modellprojekt zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik (Laufzeit bis 30.06.2006) und Mittel in Höhe von 3.853,3 Tsd. EUR innerhalb des Rahmenprogrammes für Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen über den Haushalt der Stadt abgewickelt.

Zusammenfassung aller Maßnahmen für Arbeitsbeschaffung

- in EUR -

	Haushaltsplan 2006			Haushaltsplan 2005 (verfügbar)		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
1. Personalkosten	1.762.500	2.310.000	547.500	812.500	1.360.000	547.500
2. Sachkosten	6.200	6.200	0	0	0	0
3. Rückzahlung	0	0	0	0	0	0
4. Zuschüsse	10.200	4.110.200	4.100.000	10.200	4.110.200	4.100.000
gesamt	1.778.900	6.426.400	4.647.500	822.700	5.470.200	4.647.500

1.6 Einhaltung des Budgetrahmens 2006

Der Budgetzuschuss 2006 gesamt erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.927,0 Tsd. EUR.

Die Budgetvorgabe lt. Verfügung des Oberbürgermeisters vom 18.05.2005 wurde überwiegend eingehalten. Die wesentlichsten Veränderungen sind bei den Einnahmen zu verzeichnen. Insgesamt wurden Mehreinnahmen in Höhe von 783,8 Tsd. EUR, u. a. im Budget 6 durch Zunahme der Bautätigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg und im Budget 7 aus höherem Kartenverkauf und Zuwendungen für Projektförderung in den Haushaltsplan 2006 eingestellt. Damit sind gleichzeitig Mehrausgaben verbunden. Die Erhöhung der Ausgaben um 1.260,8 Tsd. EUR sind vorwiegend Bewirtschaftungskosten (Gruppierung 540) in Höhe von 535,1 Tsd. EUR.

Im Einzelnen werden Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorische Veränderungen nach der Verfügung vom 18.05.2005 nachfolgend detailliert dargestellt:

<u>Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung		
Zuschuss: 595.500 EUR	8.600	604.100
<u>Veränderungen:</u>		
Mehrbedarf Bewirtschaftungskosten (Bedarfsermittlung durch FB 03)		15.300
Zuschuss: 610.800 EUR	8.600	619.400
Abweichung: 15.300 EUR Mehrbedarf	0	15.300

<u>Budget FB 03 – Kommunales Gebäudemanagement</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung		
Zuschuss: 1.278.600 EUR	1.107.400	2.386.000
<u>Veränderungen:</u>		
Umsetzung zum Budget 1 (Zuschuss Stelle Schwerbehind.)	-4.900	
Umsetzung an Amt 45		-1.000
Umzugskosten für Amt 40 (hier: 30,0 Tsd. EUR)		-36.100
Mobilfunkanlage Umsetzung von Amt 40	15.400	
Umsetzung zum Budget 2 (Rückgabe von Objekten)		-14.800
Umsatzsteuer	-151.200	-151.200
Veränderung Miete/Pachten	3.300	-400
Veränderung Vorgabe CCM Klosterwuhne 39		-50.000
Mehrbedarf Bewirtschaftungskosten (Grupp. 540) resultiert vorwiegend aus der Betriebskostenabrechnung 2004 für leerstehende Gebäude, -teile und Räume		315.900
Zuschuss: 1.478.400 EUR	970.000	2.448.400
Abweichung: 199.800 EUR Mehrbedarf	-137.400	62.400

<u>Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allg. Verwaltung</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung		
Überschuss: 1.216.900 EUR	6.655.300	5.438.400
<u>Veränderungen:</u>		
Mehr Einwohner für Magdeburg, Herauslösung aus Budget Umsetzung aus FB 03 (Stelle Schwerbehind.)	4.900	-45.600
Umsetzung Sachkosten für eine Stelle Amt 68		-600
Amt 32 – Bereich allgemeine Ordnungsangelegenheiten		
Mehrausgaben in Verbindung mit Mehreinnahmen	24.800	22.500
Bürgerservice Anträge z.B. Reisepässe und Personalausweise	-501.500	-587.900
Straßenverkehrsabteilung		
neue Dokumente für Zulassungen und Fahrzeugbriefe	295.200	295.200
Amt 37 – Berufsfeuerwehr		
Rückgang von kostenpflichtigen Einsätzen	-154.700	
Einnahmen aus Feuerschutzsteuer und Verkaufserlösen	55.400	
Fahrzeugunterhaltung		14.300
Standesamt/Märkte	9.200	10.100
Minderausgaben FB 01 (UA 02300 und 0200)		-4.200
Miete Betriebsärztlicher Dienst in die J.-Bremer-Str.		11.100
Mehreinnahmen/Minderausgaben der Ämter des Budgets 1	15.000	-17.700
Überschuss: 1.268.000 EUR	6.403.600	5.135.600
Abweichung: 51.100 EUR Erhöhung Überschuss	-251.700	-302.800

<u>Budget 2 – Finanzen</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung Überschuss: 517.600 EUR	2.867.200	2.349.600
<u>Veränderungen:</u>		
UA 88000 (Übernahme diverser Objekte)	76.100	
Mehrausgaben im UA 88000 für Hochbauunterhaltung u. Betriebskosten		65.600
Überschuss: 528.100 EUR	2.943.300	2.415.200
Abweichung: 10.500 EUR Erhöhung Überschuss	76.100	65.600

<u>Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung Zuschuss: 614.100 EUR	160.200	774.300
<u>Veränderungen:</u>		
Zuwendungen und Zuschüsse Land und Gemeinden	412.500	412.500
Durchführung u. Organisation „Jahr der Wissenschaften“		250.000
Betriebskosten f. Touristeninformationsstelle am Kloster		6.900
Zuschuss: 871.000 EUR	572.700	1.443.700
Abweichung: 256.900 EUR Mehrbedarf	412.500	669.400

<u>Budget 4 – Bildung, Sport und Kultur</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung Zuschuss: 13.494.800 EUR	6.868.900	20.363.700
<u>Veränderungen:</u>		
Amt 40 – Sport- und Schulverwaltungsamt		
Übergabe Mietvertrag Mobilfunkanlage an FB 03	-15.400	
Rücknahme der Schließg. GS Fermersleben (HKK-Maßn. 24)		60.000
Mehrausgaben Unfallversicherung		196.000
Umzugskosten, Herauslösung aus FB 03		30.000
Kommunalisierung Sportgymnasium, Betriebskostenzu- schuss	155.000	155.000
für Übergang, einmalig für 2006		
Einnahmen durch Nutzung der Sportstätten durch Jugendamt	25.400	
Auflösung Innere Verrechnung Schulen/Sport	267.000	284.500
Veränderung Budget 4 durch Amt 40	-700.800	-700.800
Amt 41 – Kulturamt		
Zuschuss für Bürgerkomitee Moritzplatz		6.100
Telemann – Festtage 2006	30.800	30.800
Mindereinnahmen Konzerthalle	-4.000	

<u>Budget 4 – Bildung, Sport und Kultur</u>	Einnahmen	Ausgaben
Minderausgaben sächl. Verwaltg.- und Betriebsaufwand		-7.800
Umsetzung Mitgliedsbeiträge Bühnenverein an FB 04 und Puppentheater		-36.600
Amt 42 – Bibliotheken		
Umwandlung Personal- zu Sachkosten (Stellenplan-Nr.: 42.1.35200.0007.1 und 42.1.35200.0024.1)		73.700
Minderausgaben sächl. Verwaltg.- und Betriebsaufwand		-6.000
Amt 44 – Konservatorium „G. P. Telemann“		
Reduzierung Personalkostenvorgabe (Musikschullehrer)		-38.300
Aufwuchs Bewirtschaftungskosten (Grupp. 540)		11.700
Amt 45 – Museen		
Aufwuchs Bewirtschaftungskosten (Grupp. 540)		7.500
Umsetzung Hausmeisteranteil FB 03		1.000
Amt 47 – Stadtarchiv		
Aufwuchs Bewirtschaftungskosten (Grupp. 540)		16.600
Zuschuss: 13.820.200 EUR	6.626.900	20.447.100
Abweichung: 325.400 EUR Mehrbedarf	-242.000	83.400

<u>Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung		
Zuschuss: 7.382.800 EUR	1.458.900	8.841.700
<u>Veränderungen:</u>		
Amt 50 – Sozialamt		
Mindereinnahmen u.a. für Wohnberechtigungsscheine	-200	
Amt 51 – Jugendamt		
Mindereinnahmen u.a. im Kinder- und Jugendnotdienst	-221.100	
Minderausgaben zur Deckung der Mindereinnahmen		-224.200
Ausgaben zur Nutzung der Sportstätten durch das Jugendamt dafür Mehreinnahmen im Sportamt		24.500
V/020 - Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung		
neues Projekt „Lokales Kapital für soziale Zwecke „ (LOS)	200.000	200.000
Aufwuchs Bewirtschaftungskosten (Grupp. 540) (Bedarfsermittlung durch FB 03 u.a. durch Zuordnung neuer Räume)		96.300
Zuschuss: 7.500.700 EUR	1.437.600	8.938.300
Abweichung: 117.900 EUR Mehrbedarf	-21.300	96.600

<u>Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung Zuschuss: 8.924.800	4.351.000	13.275.800
<u>Veränderungen:</u>		
lt. OB-Verfügung Planung Betriebskosten		-62.400
Umzugskosten Amt 60		10.000
Mehreinnahmen Amt 60/Amt 63 durch Änderung per Gesetz und Zunahme Bautätigkeit	107.000	
in Verbindung mit Mehrausgaben		100.000
Mindereinnahmen i.V.m. Minderausgaben Amt 65	-17.000	-19.300
Umsetzung Stelle aus Amt 31 zum Amt 68		600
Zuschuss: 8.863.700 EUR	4.441.000	13.304.700
Abweichung: -61.100 EUR Minderbedarf	90.000	28.900

<u>Budget 7 – Theater Magdeburg</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung Zuschuss: 13.172.800 EUR	9.554.700	22.727.500
<u>Veränderungen:</u>		
Umsetzung Arbeitssicherheit, Deckung aus FB 01		15.800
Umsetzung Mitgliedsbeiträge an Bühnenverein aus Amt 41		34.200
Veränderung Budget 7 durch FB 04	205.200	205.200
Zuschuss: 13.222.800 EUR	9.759.900	22.982.700
Abweichung: 50.000 EUR Mehrbedarf	205.200	255.200

Für das Budget 7 wird angemerkt, dass eine Einhaltung des Budgets nur möglich ist, wenn die Haustarifverträge abgeschlossen werden können. Weiterhin wurde der Kostenaufwuchs aus der Zusammenlegung der Tarife BAT-Ost und BMT-G-O zum Tarif TvöD noch nicht berücksichtigt.

<u>Budget 9 – Puppentheater</u>	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
Vorgabe lt. Verfügung Zuschuss: 1.449.600 EUR	362.500	1.812.100
<u>Veränderungen:</u>		
Tarifanpassung Ost/West i.H.v. 1,5%		15.500
Umsetzung Mitgliedsbeiträge an Bühnenverein aus Amt 41		2.400
Veränderung Budget 9 durch Amt 49	-53.900	-53.900
Zuschuss: 1.467.500 EUR	308.600	1.776.100
Abweichung: 17.900 EUR Mehrbedarf	-53.900	-36.000

2. Vermögenshaushalt

Die Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2006 gestaltete sich in diesem Jahr, wie auch in den Jahren zuvor, unter erheblichen Einschränkungen, die sich aus der defizitären Haushaltslage der LH MD ergeben. Der finanzielle Spielraum für Investitionen ist insbesondere durch die Begrenzung des Kreditrahmens außerordentlich schwierig. Als Arbeitsgrundlage für die Bilanzierung der Mittel im Vermögenshaushalt wurde von der Verwaltung die bestehende Prioritätenliste des Jahres 2005 (2005 bis 2008) fortgeschrieben. Diese Prioritätenliste wurde um das Haushaltsjahr 2009 ergänzt (Anlage 9).

Ziel war es, den für das Haushaltsjahr 2006 mit der DS 0177/05 „Eckwertebeschluss 2006“ vom 09.04.2005 (Beschluss-Nr. 493-14(IV)05) festgeschriebenen Kreditrahmen von 3.231 Mio. EUR einzuhalten.

Weiterhin musste die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 09. März 2005 noch eingearbeitet werden, die besagt, dass im Haushaltsjahr 2006 eine Sondertilgung zur Verringerung der Gesamtverschuldung der LH Magdeburg in Höhe von 33,7 Mio. EUR einzusetzen ist. Diese Verfügung konnte im Zustimmungsbeschluss zur Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2005 der LH Magdeburg am 10.02.2005 nicht berücksichtigt werden.

Im Ergebnis ergab das bei der Erarbeitung der Investitionsprioritätenliste insgesamt eine Erhöhung des Kreditbedarfes zum Eckwertebeschluss 2006 um 10,3 Mio. EUR. Daraufhin mussten alle Maßnahmen bezüglich der Kassenwirksamkeit überprüft und wenn es möglich war, in die Folgejahre verschoben werden. Diese Maßnahmen reichten nicht aus, so dass zwangsläufig weitere Reduzierungen der Gesamtsummen einzelner Anlagen der Investitionsprioritätenliste im Haushaltsjahr 2006 vorgenommen werden mussten. Teilweise konnte dieses Defizit durch eine optimistische Einschätzung der Einnahmen im Grundvermögen amortisiert werden. Aufgrund dieser verschiedenen Maßnahmen und Prioritätensetzungen konnte die Zielgröße für den Kreditrahmen 2006 (Eckwertebeschluss vom 09.04.2005) erreicht werden.

An erster Stelle stand die Sicherung der Fortführungsvorhaben und der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln zu gewährleisten sind.

Mit dem Stand vom 27.09.2005 wurde folgender Finanzrahmen für 2006 ermittelt, der diesem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2006 - 2009 zu Grunde liegt:

- in Tsd. EUR -

Stand 27.09.2005	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Investitionsvolumen	126.096	88.182	72.024	78.347
Kreditbedarf	3.231	8.843	8.918	7.435

Die Auflagen der Kommunalaufsicht unter den Bedingungen des anhaltenden Defizits im Verwaltungshaushalt werden annähernd erreicht. Die gravierende Einschränkung der Finanzmittel führt zu spürbaren Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg, in dem **nur** die bisher im Vermögenshaushalt veranschlagten Vorhaben im Jahr 2006 weitergeführt bzw. abgeschlossen werden.

Die finanzielle Sicherung nachfolgender ausgewählter Projekte kann gegenwärtig nicht gewährleistet werden:

Brückensanierung -	jährlich fehlen ca. 2.000,0 Tsd. EUR
Europaring (vierspuriger Ausbau/LSW)	
Stadthalle, Realisierung HU-Bau	i. H. von 1.000,0 Tsd. EUR
Neubau eines Tierheimes	Gesamtkosten von ca. 3.000,0 Tsd. EUR

Die finanzielle Absicherung der laufenden Bauvorhaben hat höchste Priorität bei der Erstellung des Vermögenshaushalts 2006. Dabei handelt es sich u.a. um folgende kommunale Bauvorhaben, die für die qualitative Gestaltung der Landeshauptstadt bzw. für die Lebensbedingungen der Bürger von Bedeutung sind:

<u>Bezeichnung des Objektes</u>	<u>Gesamtwertumfang</u>	<u>davon 2006</u>
		(Tsd. EUR)
- Sanierung des Stadtteiles Buckau	170.338,1	4.127,4
- Sanierung historischer Stadtkern	69.043,1	1.897,7
- Stadtumbauprogramm Ost – Aufwertung (2003 - 2007)	34.778,7	4.281,9
- Stadtumbauprogramm Ost – Rückbau (2003 - 2007)	5.228,7	358,1
- Rekonstruktion Berufsschule VII	6.290,0	2.739,8
- Rekonstruktion Ernst-Grube-Stadion	14.840,0	5.940,0
- Universitätsplatz/Tunnel	16.298,7	400,0
- Rekonstruktion Sohlener Brücke	6.000,0	3.223,3
- Gesellschaftshaus 2. u.3. BA	4.866,0	760,0
- Brennecke Str./2.BA u. Rampe MR	3.570,9	800,0
- Kulturhistorisches Museum	4.290,0	500,0
- Touristische Infrastruktur	4.264,8	157,4
- Regierungsstr.		
- Petriförder/Blaues Band	3.150,6	300,6
- Sanierung Kindertagesstätten		1.058,8
- Sanierung Schulen		<u>6.324,5</u>
		32.869,5

Die sehr enge finanzielle Lage des Vermögenshaushaltes 2006 spiegelt sich in der Betrachtung der Ausgaben für Baumaßnahmen von 2005 zu 2006 wider.

Während im Haushaltsplan 2005 noch 70 Mio. EUR für Baumaßnahmen geplant werden konnten, liegt der Anteil der Baumaßnahmen im Entwurf 2006 mit 32 Mio. EUR deutlich niedriger.

Im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2006 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.948.900 EUR enthalten, die sich wie folgt auf die Einzelpläne verteilen:

Epl.	Gesamt 2006	davon Kassenwirksamkeit/Jahr		
		2007	2008	2009
1	3.500,0	2.500,0	1.000,0	
2	7.914,8	7.914,8		0
5	200,0	200,0	0	0
6	14.334,1	9.611,9	2.962,0	1.760,2
gesamt:	25.948,9	20.226,7	3.962,0	1.760,2

- in Tsd. EUR -

Der mittelfristige Finanzplan und das Investitionsprogramm 2005 – 2009

Mittelfristig wird sich der Investitionsbedarf bis 2009 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- in EUR -

	2005	2006	2007	2008	2009
Mittelmittelfristige Entwicklung lt. Eckwerteabschluss 2006 v. 09.04.05	120.103	115.140	91.482	73.554	54.924
mittelfristige Entwicklung Haushaltsplan 2006 - Entwurf -		126.096	88.182	72.024	78.347

Die mittelfristige Einschätzung zeigt im Vergleich zu 2005 und Vorjahren eine deutliche Verringerung der finanziellen Mittel für die Realisierung von Investitionen im kommunalen Bereich. Aufgrund der weiteren Verschärfung der Finanzprobleme im Verwaltungshaushalt wird dieser Trend anhalten, da eine Kreditgenehmigung von Investitionsprojekten seitens der Kommunalaufsicht bzgl. der Prüfung aller Vorhaben auf Unabweisbarkeit immer schwieriger wird.

Der Kreditbedarf wird sich lt. mittelfristiger Planung wie folgt entwickeln:

- in EUR -

	2005	2006	2007	2008	2009
Mittelfristige Entwicklung lt. Eckwerteabschluss 2006 v. 09.04.05	0	3.231	9.987	6.593	-6
Mittelfristige Entwicklung lt. Haushaltsplan 2006 - Entwurf -		3.231	8.843	8.918	7.435

In die längerfristige Planung wurden fast ausschließlich Finanzmittel für die Fortführung und Fertigstellung von begonnenen Projekten eingeordnet. Dazu gehören u. a. Haushaltsansätze für die Fortsetzung der Sanierung der BBS VII, die Sanierung der Brücke Sohlener Straße sowie für die Sanierung von voraussichtlichen 4 Schulen, die im Rahmen des aufgelegten Programms „IZBB“ Fördermittel erhalten. Der Ersatzneubau Ernst-Grube-Stadion wurde berücksichtigt.

Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee per 30.6.2005 ist als Drucksache 0471/05 zurzeit im Verwaltungsumlauf und wird im Dezember 2005 im Stadtrat zur Bestätigung vorliegen.

Der vorliegende Entwurf prognostiziert ein Defizit von 67,5 Mio. EUR und weicht damit erheblich von der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2004 ab. Der Zuwachs zum 30.06.2004 beträgt 11,3 Mio. EUR. Die Vorgabe des Konsolidierungsbeschlusses des Stadtrates vom 03.04.2003 konnte nicht eingehalten werden.

Dieser Entwicklungsprognose trägt insbesondere dem Umstand Rechnung, dass sich die katastrophale Preissituation im Immobilienbereich nicht entspannt hat. Gerade die Veränderungen im Immobiliensektor haben zu einem Anwuchs des Defizits beigetragen. Weiterhin hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation nicht gebessert. Dennoch wird die Entwicklung im Bereich des Wissenschaftshafens weiter verfolgt. Hier zeichnet sich eine positive Tendenz ab. Schon jetzt sind durch die Ansiedlung im Industrie- und Logistikzentrum Effekte vor allem bei den Gewerbesteuerentnahmen der Landeshauptstadt zu verzeichnen. Der Anteil der Stadt an der Lohn- und Einkommenssteuer der in diesem Bereich verdienten Löhne und Gehälter ist zahlenmäßig nicht erfassbar, dürfte indes einen nicht vernachlässigbaren Ansatz in der Einnahmeposition der Stadt ausmachen. Der städtebauliche Erfolg der Entwicklungsmaßnahme macht sich insbesondere an der Bevölkerungsentwicklung in der Alten Neustadt und der Wahrnehmung des Handelshafens durch die Bürger der Stadt insgesamt fest.

Mithin muss festgestellt werden, dass die Entwicklungsmaßnahme städtebaulich erfolgreich ist und die Ansiedlungen in der Entwicklungszone I ein wirtschaftliches Fundament bilden. Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (2010) in den Stadtverwaltungen werden zukünftig die Vermögenswerte der Entwicklungsmaßnahme Rothensee deutlicher erfasst werden können. Erst dann kann aufgezeigt werden, dass die Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ zu Vermögenszuwachsen geführt hat, die infrastrukturell und städtebaulich für die Stadt nachhaltig sein werden.

Die Einflussnahme des Entwicklungsträgers auf die zuvor genannten unzureichenden objektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, die das Ergebnis minimieren, sind gering. Dennoch wird im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen seitens der Partner KGE und Landeshauptstadt durch Absenkung des Honoraraufwandes ab dem Jahr 2006 um 10 % versucht, dem negativen Trend des Defizits gegenzusteuern. Ferner ist der jährliche Stundenaufwand für die Jahre 2006 und 2007 festgeschrieben worden (s. DS 0209/05). Es führt zu einer Entlastung des Treuhandvermögens.

Der Zeitpunkt der Übernahme der Entwicklungsmaßnahme Rothensee kann aus heutiger Sicht nicht eindeutig bestimmt werden. Es ist auf jeden Fall sinnvoll die Entwicklungsmaßnahme Rothensee nach 2012 im Hinblick auf weitere Akquirierung von Fördermitteln weiterzuführen. In §§ 169 Abs. 1 Ziff. 9, 164 a BauGB ist festgelegt, dass für die Entwicklungsmaßnahmen vorrangig Städtebaufördermittel einzusetzen sind. Durch diese gesetzlichen Bestimmungen wird garantiert, dass an die Entwicklungsmaßnahmen vorrangig Fördermittel ausgereicht werden. Aus diesem Grund ist eine möglichst lange Laufzeit einer Entwicklungsmaßnahme zweckmäßig. Durch das Prinzip der Vorfinanzierung ist es möglich die Städtebaufördermittel schon jetzt einzusetzen, die dann aber erst später in den Folgejahren ausgezahlt werden. Würde eine Entwicklungsmaßnahme also kurzfristig beendet werden, so würde noch ein Anspruch auf Auszahlung von weiteren Städtebaufördermitteln bestehen. Je länger eine Entwicklungsmaßnahme andauert, je mehr Städtebaufördermittel können abgeschöpft werden.

In diesem Zusammenhang zeigen Erfahrungen anderer Kommunen insbesondere in den alten Bundesländern, dass erst nach Ablauf von großen Zeiträumen mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Stand der Umsetzung von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP-Modell) zur Finanzierung von notwendigen Investitionen bei Schulen

Seit Januar 2005 wurden die Bedingungen und Möglichkeiten für die komplexe Sanierung von 20 Schulstandorten in der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Beraterfirma SNP untersucht. Die ermittelten Daten (Investbedarf, laufende Betriebskosten) flossen in den Wirtschaftlichkeitsvergleich ein.

Der Vergleich der Aufwände zwischen Eigenerledigung und PPP-Variante wies einen Kostenvorteil von 8 - 11 % zu Gunsten des PPP-Modells nach.

Diese Einsparung resultiert u. a. aus dem komplexen Sanierungsvolumen und beachtet die bereits im Vorfeld durchgeführte Privatisierung der Reinigung der Schulen und Betreuung der Wärmeerzeugeranlagen.

Das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs wurde mit dem Referat Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes diskutiert mit dem Ergebnis, dass zusätzliche Daten in Form einer O-Variantenbetrachtung gefordert wurden. D. h, es sind die Kosten nachzuweisen, die in den nächsten 20 Jahren anfallen werden, wenn nur akute bauliche Mängel beseitigt werden, also der Verfall des Kommunalvermögens zugelassen wird.

Der Stadtrat hat den Wirtschaftlichkeitsvergleich in seiner Sitzung am 11.07.2005 behandelt und folgende Beschlüsse gefasst: Beschluss-Nr. 549-17(IV)05

1. Die Zielstellung der Sanierung und Bewirtschaftung von ca. 20 Schulen im Rahmen eines PPP-Modells wird ausdrücklich bestätigt.
2. Der Stadtrat nimmt das vorgelegte Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs zur Sanierung und Bewirtschaftung von 20 Schulen unterschiedlicher Schulformen zustimmend zur Kenntnis.
3. Die dem Antrag A0132/05 des Ausschusses BSS beigefügte Objektliste wird bestätigt.
4. Der Stadtratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der in Aussichtstellung einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung des in Rede stehenden PPP-Modells.
5. Alle weiteren vorliegenden Beschlussvorlagen werden zurückgestellt.

Die Einarbeitung dieser Daten erfolgt durch Mitarbeiter verschiedener Ämter bzw. FB in der Zeit vom September 2005 – Januar 2006.

Abhängig von der Akzeptanz der Kommunalaufsicht erfolgt im II. Quartal 2006 die EU-weite Ausschreibung der weiterführenden Beraterleistung (Phase III und IV). Eine Vergabe kann dann frühestens im Juli 2006 erfolgen. Danach ist die Erarbeitung der Unterlagen für eine ebenfalls EU-weite GU-Ausschreibung vorzunehmen. Gleichfalls sind die erforderlichen Mittel in den Entwurf des HH-Planes 2007 einzuarbeiten.

3. Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wird im § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200,0 Mio. EUR festgesetzt und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung
- Anlage 2 – Finanzplan 2005 bis 2009
- Anlage 3 – Prognose der Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungshaushalte 2005 bis 2014
- Anlage 4 – Entwicklung wesentlicher Einnahmen, Ausgaben und Personalkosten des Verwaltungshaushaltes
- Anlage 5 – Budgetrahmen für den Haushaltsplan 2006 – Verwaltungshaushalt
- Anlage 6 – Übersicht über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Gesellschaften und Eigenbetriebe
- Anlage 7 – Budget im Vermögenshaushalt für den Erwerb beweglicher Sachen
- Anlage 8 – Verpflichtungsermächtigungen 2006 – nach Einzelplänen
- Anlage 9 – Investitionsprioritätenliste 2006 bis 2009; Stand 27.09.2005
- Anlage 10 - neue Investitionsvorhaben 2006 – 2009

